Weltoffen, darum Nein

Eine liberale Kritik am Vertragspaket Schweiz–EU

(«Bilaterale III» / «Rahmenabkommen»)

«La variété, c’est la vie ; l’uniformité, c’est la mort.»

BENJAMIN CONSTANT, DE L’ESPRIT DE CONQUÊTE ET DE L’USURPATION, 1814

Positionspapier · Stand: 18. November 2026

Angeregt durch Gedanken von Robert Nef

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung **3**

1 Ein Missverständnis: EU-Skepsis ist kein Hellebarden-Reflex **4**

1.1 Weltoffenheit ist nicht dasselbe wie Brüssel 4
1.2 Die liberale Tradition: Vielfalt statt Gleichschaltung 4
1.3 Liberale gegen Abwehrreflexe 5

2 Die Schweiz als Freihandelsnation **6**

2.1 Ein weltweites Netz von Abkommen 6
2.2 Der Handel mit der EU braucht das Paket nicht 6
2.3 Die Kosten importierter Regulierung 7

3 Was uns das 19. Jahrhundert lehrt **8**

3.1 Protektionismus der Nachbarn nach 1815 8
3.2 Die Antwort: der Sprung nach Übersee 8
3.3 Die Schutzzollwelle nach 1879 und der Zollkrieg mit Frankreich 8
3.4 Druck auf die widerspenstige Republik 9
3.5 Einordnung: Was belegt ist und was nicht 9

4 Gerade weltoffen: eine Perspektive für die Romandie **11**

4.1 Der Westschweizer Blick auf Europa 11
4.2 Die Uhrenindustrie: weltweit statt binnenmarktfixiert 11
4.3 Westschweizer Stimmen gegen das Paket 11
4.4 Warum Weltoffenheit gegen das Paket spricht 12

5 Ein Europa unter deutscher Führung **13**

5.1 Gewicht nach Köpfen 13
5.2 Die informelle Führungsmacht 13
5.3 Eine Union der Transfers 14

6 Es geht ums Geld **15**

6.1 These 15
6.2 Was die EU selbst sagt 15
6.3 Was die Schweiz bezahlen soll 15
6.4 Der Marktzugang als Hebel 16
6.5 Eine verschuldete Union sucht Einnahmen 17
6.6 Einordnung 17

7 Mitreden, ohne mitzuentscheiden **18**

7.1 Dynamische Rechtsübernahme 18
7.2 Der EuGH als letzte Instanz 18
7.3 Sanktionen mit Vertragsrang 18
7.4 Decision shaping statt decision making 18

8 Ständemehr – und das eigentliche Ziel **19**

8.1 Ein Vertrag mit Verfassungsrang 19
8.2 Stand der Beratungen (18. November 2026) 19
8.3 Das Hauptziel: ein deutliches Nein 19

Kernthesen **21**

Anmerkungen **22**

Vorbemerkung

Worum es geht. Das Vertragspaket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» wurde am 2. März 2026 in Brüssel unterzeichnet. Der Bundesrat nennt es «Bilaterale III», die Kritiker sprechen in Anlehnung an das 2021 gescheiterte institutionelle Abkommen vom «Rahmenabkommen» (französisch «accord-cadre»).[1] Kern des Pakets sind die dynamische Übernahme von EU-Recht in den Binnenmarktabkommen, die verbindliche Auslegung durch den Gerichtshof der EU (EuGH), «Ausgleichsmassnahmen» bei einem Schweizer Nein und ein dauerhafter, regelmässiger Schweizer Geldbeitrag an die EU.

Was dieses Papier will. Es formuliert eine Ablehnung aus *liberaler* Sicht. Es richtet sich ausdrücklich auch an jene bürgerlichen Leserinnen und Leser in der Westschweiz, die EU-Skepsis für eine Sache rückwärtsgewandter Nationalkonservativer halten, die von Hellebarden und wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit träumen. Die These dieses Papiers lautet umgekehrt: Gerade wer weltoffen denkt, auf freien Welthandel setzt und Zentralismus misstraut, hat die besten Gründe, dieses Paket abzulehnen. Die Gegnerschaft ist kein Parteianliegen. Sie reicht von liberalen Ökonomen und Publizisten über Unternehmer bis zu Teilen der Gewerkschaften.

Begriffe. Mit «Röstigraben» (französisch «barrière de rösti») ist die politisch-kulturelle Trennlinie zwischen Deutsch- und Westschweiz gemeint. Die «Kompass-Initiative» heisst auf Französisch «initiative Boussole». Das «Ständemehr» (französisch «majorité des cantons») ist die Mehrheit der Kantone, die neben dem Volksmehr für jede Verfassungsänderung nötig ist.

Zu den Quellen. Alle Zahlen, Zitate und historischen Angaben sind in den Anmerkungen belegt, vorzugsweise mit amtlichen Dokumenten, Statistiken, dem *Historischen Lexikon der Schweiz* (HLS, auch französisch als *Dictionnaire historique de la Suisse* verfügbar) und Stimmen aus Wissenschaft und Publizistik. Wertungen und Thesen sind als solche gekennzeichnet. Zitiert werden ausschliesslich veröffentlichte Texte. Die Verantwortung für Inhalt und Wertungen trägt der Verfasser.

Stand: 18. November 2026.

1 Ein Missverständnis: EU-Skepsis ist kein Hellebarden-Reflex

1.1 Weltoffenheit ist nicht dasselbe wie Brüssel

In der europapolitischen Debatte hat sich eine bequeme Gleichung festgesetzt: Wer für die Anbindung an die EU ist, gilt als weltoffen, modern und zukunftsfähig; wer dagegen ist, als ängstlich, heimattümelnd und protektionistisch. Diese Gleichung ist falsch. Die EU ist nicht «die Welt», sondern ein regionaler Block mit gemeinsamem Aussenzoll, einem dichten Regelwerk und einem politischen Integrationsziel. Wer sich enger an diesen Block bindet, wird nicht offener für die Welt, sondern abhängiger von einem Teil davon.

Robert Nef hat diesen Unterschied 2021 auf den Punkt gebracht: «Binnenmärkte sind nach innen freihändlerisch und gegen aussen merkantilistisch.» Und weiter: «Indem Binnenmärkte den internen Handel privilegieren, diskriminieren sie faktisch alle, die nicht dazugehören.»[2] Für ein Land, das seinen Wohlstand auf allen Kontinenten verdient, ist das keine Nebensache. Nef zieht daraus den liberalen Schluss: «Wer an weltoffenen Beziehungen interessiert ist und auch auf sie angewiesen ist, sollte ohne Not keinem Binnenmarkt beitreten.»[3]

Das Vertragspaket macht die Schweiz nicht zum Mitglied der EU-Zollunion; der Warenverkehr bleibt durch das Freihandelsabkommen von 1972 geregelt. Es bindet die Schweiz aber in den erfassten Bereichen an das Regelwerk des Binnenmarkts, und zwar dynamisch, also auch an künftiges Recht, das sie heute nicht kennt (Kapitel 7). Genau das meint Nef mit «Teilintegration»: Man übernimmt die Pflichten eines Mitglieds, ohne mitentscheiden zu dürfen. Er fragt: «Führt das vermeintliche Rosinenpicken nicht zu einem Zustand, in dem man durch den institutionell und über die Gerichtsbarkeit erzwungenen Nachvollzug letztlich die Pflichten eines Mitglieds hat, ohne formell mitbestimmen zu können?»[4]

1.2 Die liberale Tradition: Vielfalt statt Gleichschaltung

Die Skepsis gegenüber zentral verordneter Einheitlichkeit ist keine Erfindung der Deutschschweizer Landbevölkerung. Sie gehört zum Kernbestand des europäischen Liberalismus, und sie hat einen ihrer schärfsten Formulierer in der Westschweiz. Der Waadtländer Benjamin Constant schrieb 1814 in seiner Streitschrift gegen den napoleonischen Zentralismus: «La variété, c’est de l’organisation; l’uniformité, c’est du mécanisme. La variété, c’est la vie; l’uniformité, c’est la mort.»[5] Und mit erstaunlicher Aktualität: Die Vorliebe für Einheitlichkeit sei gerade dort am grössten gewesen, wo man im Namen der Rechte und der Freiheit der Menschen handelte.[6]

Ein zweites Beispiel: Der deutsche Ökonom Wilhelm Röpke, der die Wegbereiter der sozialen Marktwirtschaft stark beeinflusste, lehrte ab 1937 in Genf und starb 1966 in Cologny. Er trat für «kleine, dezentral-übersichtliche Lebensräume» ein, und ausdrücklich «für multilateralen Freihandel (contra EWG)».[7] Die liberale Kritik am europäischen Zentralismus wurde also auch in Genf gedacht und gelehrt.

1.3 Liberale gegen Abwehrreflexe

Robert Nef hat sich stets von konservativen Abwehrreflexen abgegrenzt. Er schrieb nach dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen im Juni 2021: «Die Propagierung einer weltoffenen, freihändlerischen, globalistischen Schweiz, der das sozialstaatliche, merkantilistische Korsett der EU zu eng ist, wird immer wichtiger, aber das Konzept ist schwerer kommunizierbar als konservative Abwehrreflexe, die ich als Liberaler nicht teile.»[8] Genau diese Position will dieses Papier sichtbar machen: Die Ablehnung des Pakets ist nicht Ausdruck von Abschottung, sondern von Offenheit, und zwar gegenüber der ganzen Welt, nicht nur gegenüber einem Kontinent.

Die Schweiz ist kein abgeschottetes Land. Im KOF-Globalisierungsindex der ETH Zürich belegt sie Rang zwei von allen erfassten Ländern, unmittelbar hinter den Niederlanden.[9] Seit dem 1. Januar 2024 erhebt sie auf Industrieprodukten überhaupt keine Einfuhrzölle mehr, und zwar einseitig, gegenüber allen Ländern der Welt.[10] Ein Land, das seine Industriezölle autonom auf null setzt, braucht keinen Unterricht in Weltoffenheit.

2 Die Schweiz als Freihandelsnation

2.1 Ein weltweites Netz von Abkommen

Die Schweiz verfügt neben dem Freihandelsabkommen mit der EU von 1972 und der EFTA-Konvention von 1960 über 39 unterzeichnete Freihandelsabkommen mit 49 Partnern. 35 davon hat sie im Rahmen der EFTA abgeschlossen, vier bilateral: mit den Färöern, mit Japan, mit China und mit dem Vereinigten Königreich.[11] Einige Beispiele zeigen, wie früh und wie selbstständig die Schweiz handelt:

Ausgewählte Freihandelsabkommen der Schweiz (Quellen: Fedlex; SECO)[12]

Partner	Abkommen	Stand
Japan	bilaterales Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	in Kraft seit 1.9.2009
China	bilaterales Freihandelsabkommen	in Kraft seit 1.7.2014; Änderungsprotokoll unterzeichnet am 30.10.2026
Indien	EFTA-Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (TEPA)	in Kraft seit 1.10.2025
Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay)	EFTA-Freihandelsabkommen	unterzeichnet am 16.9.2025; vom Parlament in der Herbstsession 2026 genehmigt

Mit China hat die Schweiz ein Freihandelsabkommen, die EU nicht. Mit Japan war die Schweiz ein Jahrzehnt früher am Ziel. Das Abkommen mit Indien verbessert den Marktzugang für 94,7 % der bisherigen Schweizer Exporte und erlaubt nach Ablauf der Übergangsfristen Zolleinsparungen von bis zu rund 167 Millionen Franken pro Jahr.[13] Beim Mercosur-Abkommen beziffert der Bund die möglichen Zolleinsparungen auf über 155 Millionen Franken pro Jahr; nach den Abkommen mit der EU und mit China sei das «das grösste Zolleinsparungspotential aller Schweizer Freihandelsabkommen».[14]

Diese Abkommen haben eines gemeinsam: Sie verlangen von der Schweiz keine Übernahme fremden Rechts, keine Unterstellung unter einen fremden Gerichtshof und keine regelmässigen Zahlungen. Sie sind klassische Verträge unter Gleichberechtigten. Das ist das Modell, das die Schweiz reich gemacht hat.

2.2 Der Handel mit der EU braucht das Paket nicht

Die EU bleibt eine wichtige Partnerin. Nach Angaben des Bundes gingen 2024 51 % der Schweizer Exporte in die EU, und 70 % der Importe stammten aus der EU.[15] Zwei Dinge sind dabei wichtig. Erstens kauft die Schweiz deutlich mehr in der EU ein, als sie dorthin verkauft; die EU hat ein handfestes Eigeninteresse an einem reibungslosen Handel. Für die EU ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin, nach den USA, China und dem Vereinigten Königreich.[16] Zweitens beruht der Warenhandel rechtlich auf dem Freihandelsabkommen von 1972, das nicht Teil des Pakets ist und weitergilt.

Der Anteil Europas an den Schweizer Exporten sinkt seit Jahrzehnten. Der Westschweizer Ökonom Nicolas Jutzet hat vorgerechnet, dass 1990 fast 68 % der Exporte nach Europa gingen, heute knapp 45 %, während sich die Exporte nach Asien und Nordamerika im gleichen Zeitraum verachtfacht hätten.[17] 2025 erreichten die Schweizer Exporte mit 287 Milliarden Franken einen neuen Rekord, und zwar trotz der amerikanischen Zollerhöhungen.[18]

2.3 Die Kosten importierter Regulierung

Die Frage ist also nicht, ob die Schweiz mit der EU handelt, sondern zu welchen Bedingungen. Das Paket verpflichtet sie, in den erfassten Bereichen künftiges EU-Recht zu übernehmen. Wie gross dieser Regulierungsstrom ist, hat ausgerechnet der frühere EZB-Präsident Mario Draghi in seinem Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit Europas festgehalten: In den Jahren 2019 bis 2024 seien in den USA auf Bundesebene rund 3500 Gesetze und rund 2000 Resolutionen verabschiedet worden, in der EU dagegen rund 13 000 Rechtsakte.[19] Die Lücke zwischen dem Bruttoinlandprodukt der EU und jenem der USA hat sich laut demselben Bericht von gut 15 % im Jahr 2002 auf 30 % im Jahr 2023 vergrössert.[20]

Auch die Schweizer Ökonomen, die das Paket im Auftrag von autonomiesuisse untersucht haben, kommen zum Schluss, EU-Recht sei aufgrund des Trilog-Verfahrens «im Schnitt umfangreicher und weniger wirtschaftsfreundlich» als Schweizer Recht.[21] Wer sich an diesen Regelstrom bindet, verliert genau jene Beweglichkeit, die einem kleinen, offenen Land seine Vorteile verschafft.

Hinzu kommt der Blick auf die öffentlichen Finanzen. Die Schuldenquote der Schweiz (Maastricht-Definition) liegt bei rund 24 % des Bruttoinlandprodukts, jene des Euroraums bei rund 90 %; die Staatsquote beträgt in der Schweiz 32,4 %, im Euroraum 49,5 %.[22] Nach jüngsten Zahlen von Eurostat stieg die Staatsverschuldung im Euroraum bis Mitte 2026 weiter auf 88,8 % und in der EU auf 82,9 % des BIP.[23]
Einschätzung: Ein Land mit tiefer Staatsquote und solider Haushaltsführung hat keinen Anlass, seine Regulierung an einen Wirtschaftsraum mit hoher Staatsquote, hoher Verschuldung und sinkender relativer Wettbewerbsfähigkeit zu binden.

3 Was uns das 19. Jahrhundert lehrt

3.1 Protektionismus der Nachbarn nach 1815

Die Schweiz hat schon einmal erlebt, dass ihr die Nachbarn die Märkte verschlossen. Nach dem Sturz Napoleons verschanzten sich die meisten europäischen Staaten hinter Zollschranken. Das HLS beschreibt die Folgen: «Händler und Fabrikanten, die in einem hinter Tarifschranken verschanzten Europa keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr fanden, wandten sich nach Übersee oder dem Nahen Osten zu, wo zahlreiche Handelskolonien entstanden.»[24]

Frankreich verfolgte eine strenge Schutzzollpolitik; ein «lang anhaltender Zollkonflikt» vergiftete nach 1816 die Beziehungen.[25] Bayern erhöhte 1817 seine Zölle massiv und lehnte einen Handelsvertrag mit der Schweiz ab.[26] 1834 entstand der Deutsche Zollverein. Die Versuche der Schweiz, sich mit Kampfzöllen zu wehren, scheiterten: Ein «Retorsionskonkordat», zu dem sich 1822 13½ Kantone zusammenschlossen, um dem französischen Druck zu widerstehen, musste 1824 wieder aufgelöst werden.[27] Ein Anschluss an den Deutschen Zollverein, den einige Ostschweizer Grenzkantone erwogen, «kam aus politischen Gründen nicht in Frage».[28]

3.2 Die Antwort: der Sprung nach Übersee

Die Schweiz antwortete nicht mit Unterwerfung und nicht mit Abschottung, sondern mit Weltoffenheit. Laut HLS fand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts «eine ausgeprägte geografische Diversifizierung oder gar Globalisierung des schweizerischen Aussenhandels» statt. Zwischen etwa 1820 und 1850 entwickelte sich Übersee zum Hauptabsatzmarkt: Um 1845 nahm Übersee rund zwei Drittel der Schweizer Exporte auf, davon die USA die Hälfte.[29] Nicolas Jutzet zitiert den Historiker Cédric Humair: «Dès les années 1820, de l'horlogerie est vendue en Chine, des tissus aux Etats-Unis et du fromage au Brésil.» Der Protektionismus des Kontinents, zunächst als Katastrophe empfunden, habe es der Schweiz «involontairement» erlaubt, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den Nachbarn zu verringern; um 1845 seien rund 64 % der Exporte nach Übersee gegangen.[30]

Das HLS hält zudem fest, dass die Ferne der Absatzmärkte und das «Fehlen eines staatlichen Schutzes jenseits der Grenzen» die Schweizer Exporteure zu ständigen Anpassungen zwangen und die Exportsektoren zu den produktivsten des Landes machten.[31] Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde die Handelspolitik Sache des Bundes. Der erste eidgenössische Zolltarif war «entsprechend der Doktrin des Freihandels» ein reiner Fiskalzoll.[32] 1864 schloss die Schweiz einen Handelsvertrag mit Frankreich, mit dem sie sich «zum Prinzip des Freihandels» bekannte. Bemerkenswert: Schon damals verknüpfte Frankreich das Abkommen mit politischen Forderungen, etwa der vollen Niederlassungs- und Handelsfreiheit für französische Juden.[33]

3.3 Die Schutzzollwelle nach 1879 und der Zollkrieg mit Frankreich

Die kurze Freihandelsperiode in Europa endete 1879.[34] «Ab Mitte der 1870er Jahre nahmen die protektionistischen Tendenzen vor allem in Deutschland, Frankreich und Österreich zu.» Die Schweiz, die wegen ihres niedrigen Zolltarifs den

Handelspartnern «kaum Kompensationen anbieten konnte», ging in den 1880er und 1890er Jahren zu einer Verhandlungs- und Kampfzollpolitik über, «später als die meisten anderen Länder».[35] Mit diesen Kampfzöllen, die später mehrheitlich wieder gesenkt wurden, gelang es, die schweizerische Verhandlungsposition zu stärken.[36] Die Bilanz war beachtlich: Der Zolltarif von 1902 umfasste 1164 Positionen, die in den folgenden vier Jahren dank Handelsverträgen in über 700 Bereichen herabgesetzt werden konnten.[37]

Der härteste Konflikt betraf Frankreich. Nach 1890 kündigte Frankreich seine Handelsverträge und führte einen Doppeltarif mit Maximal- und Minimalsätzen ein. Die Schweiz weigerte sich, einen Minimaltarif hinzunehmen, der ihre Umsätze in Frankreich um einen Drittel verringert hätte. Die französische Abgeordnetenkammer lehnte das ausgehandelte Abkommen 1892 ohne Diskussion ab. Es folgte ein Zollkrieg von 1893 bis 1895: Die Schweiz belegte französische Waren mit erhöhten Zöllen, die Bevölkerung boykottierte französische Produkte, und die französischen Exporte in die Schweiz gingen in fünf Jahren um 46,5 % zurück. Nutzniesserin war Deutschland. 1895 einigten sich Bern und Paris durch einen Notenaustausch.[38]

3.4 Druck auf die widerspenstige Republik

Neben der allgemeinen Zollpolitik gab es Episoden, in denen Nachbarn gezielt wirtschaftlichen und politischen Druck auf die liberale Schweiz ausübten, weil sie politischen Flüchtlingen Asyl bot. Nach dem von Giuseppe Mazzini vom Tessin aus vorbereiteten Aufstandsversuch in Mailand vom 6. Februar 1853 verhängte Österreich eine Grenzsperre gegen das Tessin und wies Tausende von Tessinern aus der Lombardei aus.[39] Und 1889 kündigte Reichskanzler Otto von Bismarck im sogenannten Wohlgemuth-Handel den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz, nachdem der Bundesrat es abgelehnt hatte, die Aufnahme von Ausländern von einer fremden Regierung kontrollieren zu lassen, «weil dies eine Beschneidung der nationalen Souveränität bedeuten würde».[40]

3.5 Einordnung: Was belegt ist und was nicht

Die These, die Nachbarn hätten im 19. Jahrhundert mit ihrer Zollpolitik versucht, die als Demokratie widerspenstige Schweiz zu isolieren, und dies sei der Ursprung der globalen Vernetzung des Schweizer Exports gewesen, ist **teilweise belegt und teilweise zugespitzt**:

- **Belegt** ist, dass der Protektionismus der Nachbarn nach 1815 die Schweizer Exporteure nach Übersee trieb und dass daraus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine eigentliche Globalisierung des Schweizer Aussenhandels entstand.
- **Belegt** ist ebenso, dass Nachbarn wirtschaftliche Mittel einsetzten, um die liberale Schweiz politisch unter Druck zu setzen (Tessin 1853, Wohlgemuth-Handel 1889), und dass die Schweiz dem Zollkrieg mit Frankreich 1893–1895 standhielt.
- **Nicht belegt** ist, dass die Zollpolitik der Nachbarn in erster Linie darauf zielte, die Schweiz *als Demokratie* zu isolieren. Die Schutzzölle waren eine

allgemeine europäische Bewegung, getragen von einheimischen Landwirtschafts- und Industrieinteressen. Auch die Schweiz selbst ging ab den 1880er Jahren zu einem gemässigten Protektionismus über. Und seit dem späten 19. Jahrhundert konzentrierte sich der Schweizer Handel wieder stärker auf Westeuropa.[41]

Die Lehre bleibt dennoch gültig: Ein kleines Land, dem grosse Nachbarn die Bedingungen diktieren wollen, ist gut beraten, seine Märkte zu streuen und in Verhandlungen standhaft zu bleiben. An diese Tradition der weltweiten Vernetzung und der selbstbewussten Handelspolitik gilt es anzuknüpfen.

4 Gerade weltoffen: eine Perspektive für die Romandie

4.1 Der Westschweizer Blick auf Europa

Die Westschweiz hat sich in Europafragen stets offener gezeigt als die Deutschschweiz. Am deutlichsten wurde das bei der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vom 6. Dezember 1992: In der Westschweiz stimmten 71,3 % zu, in der Deutschschweiz 43,6 %, im Tessin 38,5 %.[42] Diese Offenheit verdient Respekt. Sie spricht aber nicht für das heutige Paket. Der EWR war ein Vertragswerk zwischen zwei Pfeilern, der EU und den EFTA-Staaten, mit einem eigenen EFTA-Gerichtshof.[43] Im heutigen Paket muss das Schiedsgericht Fragen zur Auslegung von EU-Recht dem EuGH vorlegen, und dessen Entscheid ist für das Schiedsgericht bindend (Kapitel 7). Wer 1992 Ja gesagt hat, hat nicht für fremde Richter gestimmt.

Weltoffenheit heisst für die Westschweiz vor allem: Genf als Sitz internationaler Organisationen, die Uhrenindustrie des Jurabogens mit Kundschaft auf allen Kontinenten, die Forschung der ETH Lausanne und der Universitäten mit weltweiten Partnerschaften. Diese Offenheit ist global, nicht kontinental.

4.2 Die Uhrenindustrie: weltweit statt binnenmarktfixiert

Die Uhrenindustrie zeigt das besonders deutlich. 2025 exportierte sie Uhren im Wert von 25,6 Milliarden Franken. Die sechs wichtigsten Märkte lagen alle ausserhalb der EU: die USA (17,0 %), Japan (7,2 %), China (7,1 %), Hongkong (7,0 %), das Vereinigte Königreich (6,7 %) und Singapur (6,4 %). Frankreich folgte auf Rang 7 (5,2 %), Deutschland auf Rang 9 (4,8 %), Italien auf Rang 10 (4,1 %).[44] Für diese Branche ist die weltweite Handelspolitik der Schweiz, mit Abkommen mit China, Japan, Indien oder den Golfstaaten, wichtiger als jede EU-Rechtsübernahme. Der Uhrenexport in die EU ist durch das Freihandelsabkommen von 1972 gesichert.

4.3 Westschweizer Stimmen gegen das Paket

Die Kritik am Paket ist in der Westschweiz keineswegs auf die SVP beschränkt. Einige Beispiele:

- **François Schaller**, Wirtschaftsjournalist, schreibt in *Le Temps* regelmässig gegen das Paket. Er nennt die «Stabilisierung» eine Illusion: Die Verträge würden die Zukunft einer Beziehung verriegeln, die sich nur noch in eine Richtung bewegen könne, «l'alignement juridique sur l'UE».[45] Die Volksrechte blieben zwar formell erhalten, doch in der Praxis von Referendum und Initiative komme das Paket einem «changement de régime» gleich.[46]
- **Nicolas Jutzet**, Neuenburger Autor und früherer FDP-Politiker (PLR), ist Westschweizer Sprecher der Kompass-Initiative.[47] Er verweist auf die alternde Bevölkerung Europas und die wachsenden Märkte in Asien und Nordamerika und schlägt der EU statt einer «Ehe» eine Vielzahl von Partnerschaften vor.[48]
- Der Ökonom und Publizist **Beat Kappeler** nannte das Paket im Westschweizer Radio RTS einen «traité de soumission»: Kein anderer Handelsvertrag, weder in der Geschichte noch heute, enthalte eine solche

Klausel. Ein Nein wäre keine Katastrophe, die bestehenden Verträge, namentlich das Freihandelsabkommen von 1972, blieben gültig.[49]

- Hinter der Kompass-Initiative steht die Unternehmerallianz Kompass/Europa (frz. Boussole/Europe), die laut *Le Temps* rund 2500 Mitglieder zählt.[50]

Diese Stimmen haben eines gemeinsam: Sie argumentieren nicht mit Heimatschutz, sondern mit Wettbewerbsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und direkter Demokratie.

4.4 Warum Weltoffenheit gegen das Paket spricht

Für Westschweizer Leserinnen und Leser lassen sich die Argumente so zusammenfassen:

1. **Offen für die Welt, nicht nur für Brüssel.** Die Wachstumsmärkte der Westschweizer Exportbranchen liegen grossenteils ausserhalb der EU. Eine dynamische Bindung an das EU-Recht engt den Spielraum für eine eigene, weltweite Handelspolitik ein.
2. **Rechtsstaat statt Machtpolitik.** Gerade die Westschweiz schätzt verlässliche Regeln. Das Paket ersetzt aber stabile Verträge durch bewegliche: Was gilt, bestimmt künftig zu einem guten Teil der Gesetzgeber der Gegenseite.
3. **Föderalismus und Vielfalt.** Die Westschweiz weiss aus eigener Erfahrung als sprachliche Minderheit, wie wichtig Föderalismus und Rücksicht auf kleinere Einheiten sind. In der EU zählt dagegen vor allem das Bevölkerungsgewicht der grossen Staaten (Kapitel 5).
4. **Gute Nachbarschaft ohne Unterordnung.** Die enge Verflechtung mit Frankreich, aus dem 58 % der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stammen, bleibt mit den bestehenden Bilateralen und dem Freihandelsabkommen gesichert.[51]

5 Ein Europa unter deutscher Führung

5.1 Gewicht nach Köpfen

Die EU ist kein Bund gleichberechtigter Staaten. Im Rat der EU, der neben dem Parlament die EU-Gesetze beschliesst, gilt für rund 80 % aller Rechtsakte die sogenannte doppelte Mehrheit: Ein Beschluss braucht 55 % der Mitgliedstaaten, die zusammen mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten. Umgekehrt können mindestens vier Staaten, die zusammen mehr als 35 % der Bevölkerung vertreten, einen Beschluss verhindern.[52] Damit hängt das Gewicht eines Landes direkt an seiner Einwohnerzahl, und hier steht Deutschland weit vorne:

Deutschlands Gewicht in der EU[53]

Kennzahl	Deutschland	Quelle
Anteil an der EU-Bevölkerung (Stimmgewicht im Rat 2026)	18,47 % (Frankreich: 15,18 %)	Ratsbeschluss (EU, Euratom) 2025/2427
Anteil am BIP der EU 2025	23,8 % (4,5 Billionen Euro)	Eurostat
Sitze im Europäischen Parlament 2024–2029	96 von 720	Europäisches Parlament
Anteil am gezeichneten Kapital der EZB	21,77 %	Europäische Zentralbank
Präsidentin der EU-Kommission	Ursula von der Leyen (seit 2019, wiedergewählt 2024)	Europäisches Parlament
Nettobeitrag an EU-Haushalt und NGEU 2024	rund 18 Milliarden Euro	Deutsche Bundesbank

Deutschland und Frankreich vereinen zusammen ein Drittel des Stimmgewichts im Rat. Die Schweiz hätte unter dem Paket in allen Fragen, die sie betreffen, ein Stimmgewicht von null.

5.2 Die informelle Führungsmacht

Robert Nef bezeichnete Deutschland 2021 als «die informelle polit-ökonomische Führungsmacht der EU». Eine gewisse Führungsrolle der ökonomisch Tüchtigsten sei gerechtfertigt, «doch sollte sie nicht als Instrument des Abhängig-Machens Dritter missbraucht werden».[54] Die Schweiz hat diese Seite deutscher Politik mehr als einmal erlebt. 1889 setzte Bismarck die Schweiz im Wohlgemuth-Handel unter Druck (Kapitel 3). Im März 2009, im Streit um das Bankgeheimnis, wurde der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück mit dem Satz zitiert, eine schwarze Liste von Steuerfluchtstaaten sei «nur ein Instrument gewesen, um die Indianer in Angst und Schrecken zu versetzen». Bern bestellte den deutschen Botschafter ein.[55]

Deutschland ist der grösste Nachbar und seit dem späten 19. Jahrhundert der wichtigste Handelspartner der Schweiz.[56] Die guten Beziehungen zu Deutschland sind ein Wert, den niemand in Frage stellt. Doch es ist ein Unterschied, ob man mit einem grossen Nachbarn auf Augenhöhe Verträge schliesst oder ob man sich einem Regelwerk unterstellt, das massgeblich in Berlin, Paris und Brüssel geprägt wird und bei dem man selbst nicht mitstimmen darf.

5.3 Eine Union der Transfers

Im Jahr 2024 waren nur zehn Mitgliedstaaten Nettozahler, 17 Länder waren Nettoempfänger.[57] Die EU ist damit auch eine Transferunion, in der eine Minderheit von Geberländern eine Mehrheit von Empfängerländern finanziert. Nef sah darin schon 2021 einen Schwachpunkt: Die EU stifte «nach innen … einen prekären Frieden zwischen Geber- und Empfängerländern».[58] Für die Frage, warum die EU so grossen Wert auf einen regelmässigen Schweizer Beitrag legt, ist das der Hintergrund (Kapitel 6).

6 Es geht ums Geld

6.1 These

Robert Nef hat 2021 eine pointierte These formuliert: «Die EU will (und braucht) vor allem eines: einen zusätzlichen Nettozahler. Zudem ist es für sie ärgerlich, dass sich ‹ausserhalb› so gut leben und wirtschaften lässt.»[59] Ob es der EU *nur* ums Geld geht, lässt sich nicht beweisen; die EU verfolgt nachweislich auch das Ziel einer einheitlichen Rechtsanwendung im Binnenmarkt. **Belegen** lässt sich aber, dass das Geld eine der vier zentralen Forderungen der EU ist, dass die EU den Schweizer Beitrag ausdrücklich als Preis für den Marktzugang versteht und dass sie den Marktzugang wiederholt als Druckmittel eingesetzt hat.

6.2 Was die EU selbst sagt

Als die EU-Kommission im Dezember 2023 das Mandat für die Verhandlungen beantragte, nannte sie vier «strukturelle Probleme» der bisherigen Beziehungen: die fehlende einheitliche Auslegung des EU-Rechts, die fehlende Streitbeilegung mit Rolle des EuGH, die fehlenden Beihilferegeln und «the absence of a regular and fair financial contribution to the EU's social and economic cohesion». Ziel sei ein «permanent, legally binding mechanism» für einen regelmässigen Schweizer Beitrag.[60]

Der Europäische Auswärtige Dienst hielt 2021 fest, dass die Schweiz ihren Beitrag 2013 und 2019 an die Entwicklung der Gesamtbeziehungen geknüpft habe. Das sei «unacceptable for the EU as the Swiss financial contribution is the counterpart of Switzerland's access to the single market».[61] Als das Parlament im September 2021 die zweite «Kohäsionsmilliarde» von 1,3 Milliarden Franken freigab, liess die Kommission mitteilen, ein solcher Beitrag sei «das natürliche und logische Gegenstück zur Beteiligung der Schweiz am wichtigsten Binnenmarkt der Welt». Und: «Wir müssen über einen Mechanismus nachdenken, der sicherstellt, dass die Schweiz in Zukunft die von der EU selbst und von den EWR-EFTA-Staaten gesetzten Standards finanziell erfüllt.»[62] Der Bundesrat räumt in seiner eigenen FAQ zum Paket ein, dass die EU den Kohäsionsbeitrag als Eintrittspreis versteht: «Die EU versteht ihn so.»[63]

6.3 Was die Schweiz bezahlen soll

Mit dem Paket wird aus einem freiwilligen, autonom beschlossenen Beitrag eine regelmässige vertragliche Pflicht:

Schweizer Zahlungen an die EU (Auswahl)[64]

Posten	Betrag	Bemerkung
Kohäsionsbeitrag 2025–2029	130 Mio. Franken pro Jahr (650 Mio. total)	fällig mit Inkrafttreten
Kohäsionsbeitrag 2030–2036	350 Mio. Franken pro Jahr (2,45 Mrd. total)	davon 308 Mio. Kohäsion, 42 Mio. Migration
Pflichtbeitrag EU-Forschungsprogramme 2025	666 Mio. Franken (Nachtragskredit)	Horizon Europe, Euratom, Digital Europe
Zum Vergleich: erster und	1 Mrd. bzw. 1,3 Mrd. Franken	Absichtserklärung von 2006

Posten	Betrag	Bemerkung
zweiter Beitrag		bzw. Freigabe 2021

Der Unterschied ist grundsätzlich: Die Forschungsbeiträge sind Gebühren, denen Rückflüsse an Schweizer Hochschulen und Firmen gegenüberstehen. Der Kohäsionsbeitrag dagegen ist eine reine Einwegzahlung, die in den Empfängerländern der EU ausgegeben wird. Allein für die sieben Jahre 2030 bis 2036 sind es 2,45 Milliarden Franken, und über die Höhe danach wird neu verhandelt, mit einer EU, die schon heute erklärt, die Schweiz solle sich an den Standards der EWR-Staaten orientieren.

6.4 Der Marktzugang als Hebel

Dass die EU den Zugang zum Binnenmarkt als Druckmittel einsetzt, ist keine Unterstellung, sondern dokumentiert:

- **Börsenäquivalenz (2017–2019).** Im Dezember 2017 befristete die EU die Anerkennung der Schweizer Börse auf ein Jahr. Der zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, stellte dabei einen ausdrücklichen Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen her.[65] Mitte 2019 lief die Anerkennung aus, wegen eines Streits um das institutionelle Abkommen, wie auch der Brüsseler Thinktank Bruegel festhielt.[66]
- **Medizintechnik (2021).** Am 26. Mai 2021, dem Tag, an dem der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Abkommen abbrach, trat die neue EU-Medizinprodukteverordnung in Kraft. Die EU aktualisierte das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) nicht, und die Schweizer Medizintechnik wurde zum «Drittstaat» zurückgestuft. Der Branchenverband schätzte die Kosten auf 114 Millionen Franken einmalig und 75 Millionen Franken jährlich und hielt fest, die EU habe bereits Ende 2018 klargemacht, dass sie ohne institutionelles Abkommen keine Aktualisierungen mehr vornehme.[67]
- **Forschung (2021–2024).** Von 2021 bis 2024 war die Schweiz von einer Finanzierung durch das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe ausgeschlossen; der Bund musste eine nationale Ersatzfinanzierung bereitstellen.[68] Die Freigabe der Kohäsionsmilliarde im September 2021 änderte daran nichts. Erst im Zuge des Gesamtpakets wurde die Schweiz mit der Unterzeichnung des Programmabkommens am 10. November 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025 assoziiert.[69]

Mit dem Paket würde dieser Hebel nicht verschwinden, sondern vertraglich geregelt: Setzt die Schweiz etwa nach einer verweigerten Rechtsübernahme einen Schiedsspruch nicht um, darf die EU «Ausgleichsmassnahmen» ergreifen, und zwar auch in anderen Binnenmarktabkommen (Kapitel 7). Nef schrieb schon 2021, in Brüssel werde man die Verknüpfung der Verträge «weiter als Möglichkeit der Erpressung nutzen».[70]

6.5 Eine verschuldete Union sucht Einnahmen

Der finanzielle Druck auf die EU wächst. Zur Bewältigung der Corona-Krise hat die EU mit dem Programm NextGenerationEU erstmals in grossem Stil gemeinsame Schulden aufgenommen. Ab 2028 müssen diese zurückbezahlt werden, bis 2058. Die Kommission schlägt dafür im nächsten Finanzrahmen 2028–2034 einen festen Betrag von 24 Milliarden Euro pro Jahr vor, insgesamt 168 Milliarden Euro für Zinsen und Rückzahlung.[71] Gleichzeitig steigen die Schulden der Mitgliedstaaten weiter (Kapitel 2).

6.6 Einordnung

Wertung: Die These, es gehe der EU «nur ums Geld» und alles andere seien Vorwände, ist eine Zuspitzung. Die EU verfolgt erklärtermassen auch das Ziel, dass in den Binnenmarktbereichen dasselbe Recht gilt, gleich ausgelegt und gleich durchgesetzt wird; drei ihrer vier «strukturellen Probleme» betreffen genau das. **Belegt** ist aber: Das Geld ist eine der vier Kernforderungen der EU. Die EU versteht den Beitrag als Preis für den Marktzugang, will ihn dauerhaft und rechtlich verbindlich machen und orientiert sich für die künftige Höhe am Massstab der EWR-Staaten. Und sie hat den Marktzugang in den Jahren 2017 bis 2021 wiederholt als Druckmittel eingesetzt. Wer das Paket annimmt, verwandelt diesen Druck in einen Vertrag.

7 Mitreden, ohne mitzuentscheiden

7.1 Dynamische Rechtsübernahme

Das Paket verpflichtet die Schweiz, neue EU-Rechtsakte in den erfassten Bereichen «so rasch wie möglich» in die Abkommen zu integrieren (Art. 5 des institutionellen Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen; die anderen Binnenmarktabkommen enthalten gleichlautende Bestimmungen). Bis die Schweiz ihre Verfahren abgeschlossen hat, wenden die Vertragsparteien neues Recht vorläufig an, «es sei denn, die Schweiz teilt … mit, dass eine vorläufige Anwendung … nicht möglich ist, und begründet dies» (Art. 6 Abs. 3).[72] Der Bundesrat betont, es gebe «keine automatische» Rechtsübernahme, weil jeder Rechtsakt in der Schweiz nach den ordentlichen Verfahren genehmigt werden müsse.[73] Formell stimmt das. Doch die Schweiz entscheidet nicht mehr darüber, *was* Recht wird, sondern nur noch darüber, ob sie die Folgen einer Weigerung in Kauf nimmt.

7.2 Der EuGH als letzte Instanz

Die Abkommen sind nach der Rechtsprechung des EuGH auszulegen, der vergangenen wie der künftigen (Art. 7 Abs. 2 IP FZA). Im Streitfall entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht; betrifft der Streit aber die Auslegung von EU-Recht, muss es die Frage dem EuGH vorlegen, und dessen Entscheid ist für das Schiedsgericht «bindend» (Art. 10 Abs. 2–4).[74] Wer verbindlich festlegt, was eine Vertragsbestimmung bedeutet, entscheidet den Streit.

7.3 Sanktionen mit Vertragsrang

Setzt die Schweiz einen Schiedsspruch nicht um, etwa nachdem sie die Übernahme eines Rechtsakts verweigert hat, darf die EU «verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen» ergreifen, auch in einem anderen Binnenmarktabkommen (Art. 11 IP FZA).[75] Die Gutachter von Swiss Economics sprechen vom «eigentlichen Paradigmenwechsel»: Die Schweiz anerkenne «faktisch die EU als rechtssetzende Instanz» und räume ihr zugleich das Recht ein, bei Nichtübernahme Sanktionen zu verhängen.[76] François Schaller beschreibt dieselbe Mechanik aus Westschweizer Sicht: Wäre ein Volksentscheid mit dem EU-Recht nicht vereinbar, könnte die EU «compensations» verhängen, deren Verhältnismässigkeit dann ein Schiedsgericht prüfe.[77]

7.4 Decision shaping statt decision making

Die Schweiz darf bei der Vorbereitung neuen EU-Rechts in Expertengruppen mitwirken («decision shaping»). Mitentscheiden darf sie nicht («decision making»). Im Rat stimmen 27 Staaten nach Bevölkerungsgewicht ab, Deutschland mit 18,47 %, die Schweiz mit null (Kapitel 5). Nef hat diese Konstellation als «Teilintegration» beschrieben, bei der man am Ende «die Pflichten eines Mitglieds hat, ohne formell mitbestimmen zu können».[78] Für eine direkte Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort über ihre Gesetze haben, ist das ein Systemwechsel. Volksabstimmungen blieben möglich, aber jedes Nein stünde unter Sanktionsvorbehalt.

8 Ständemehr – und das eigentliche Ziel

8.1 Ein Vertrag mit Verfassungsrang

Der Bundesrat will das Paket nur dem fakultativen Referendum unterstellen; es genügte dann das Volksmehr.[79] Dagegen spricht der Inhalt: Ein Vertrag, der die Gesetzgebung in zentralen Bereichen dynamisch an eine fremde Rechtsordnung bindet, einem fremden Gericht die verbindliche Auslegung überlässt und Sanktionen bei abweichenden Volksentscheiden erlaubt, wiegt nicht weniger als eine Verfassungsänderung. Der Freiburger Finanzwissenschaftler Reiner Eichenberger hält die Verträge darum für «klar verfassungsäquivalent»; sie bedürften «des obligatorischen Referendums und damit des doppelten Mehrs von Volk und Ständen».[80] Auch am Liberalen Institut legte der Staatsrechtler Paul Richli an einer Konferenz im März 2026 dar, weshalb ein doppeltes Mehr angebracht sei.[81] François Schaller deutete den Entscheid des Bundesrats als Teil einer Strategie der Beschleunigung und des «passage en force».[82]

8.2 Stand der Beratungen (18. November 2026)

- **Ständerat:** Am 30. September 2026 beschloss er mit 23 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Stabilisierungsteil dem obligatorischen Referendum «sui generis» mit Volks- und Ständemehr zu unterstellen, und stimmte dem Paket in der Gesamtabstimmung zu.[83]
- **Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N, federführend):** Laut Medienberichten entschied sie am 10. November 2026 mit 15 zu 10 Stimmen, das Ständemehr wieder zu streichen. Eine offizielle Mitteilung dazu lag bei Redaktionsschluss nicht vor.[84]
- **Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N, Mitbericht):** Sie sprach sich am 16. November 2026 mit 14 zu 11 Stimmen für das obligatorische Referendum «sui generis» aus und lehnte das fakultative Referendum sowie einen Kompromissvorschlag ab.[85] Das Referendum «sui generis» wurde zuletzt 1992 für den EWR beschlossen.[86]
- **Nationalrat und Zeitplan:** Der Nationalrat entscheidet in der Wintersession (30. November bis 18. Dezember 2026). Eine Schlussabstimmung ist im Dezember nicht vorgesehen; eine Volksabstimmung findet frühestens 2028 statt.[87]

8.3 Das Hauptziel: ein deutliches Nein

Das Ständemehr ist richtig, weil der Vertrag Verfassungsrang hat und weil der Föderalismus gerade die kleineren Gemeinschaften schützen soll, zu denen auch die sprachlichen Minderheiten gehören. Doch das Ständemehr ist nicht das eigentliche Ziel. Ein knappes Ja des Volkes, das an den Kantonen scheitert, oder ein knappes Nein, das nur dank der Kantone zustande kommt, würde das Land spalten und die Debatte nicht beenden. Das Ziel muss eine *deutliche* Ablehnung sein, in der Deutschschweiz wie in der Romandie und im Tessin. Nur ein klares Nein schafft den Spielraum für das, was die Schweiz stark gemacht hat: weltweite

Freihandelsabkommen, gute Nachbarschaft auf der Grundlage klassischer Verträge und eine eigenständige Gesetzgebung.

Ein Nein bedeutet nicht das Ende der Beziehungen zur EU. Das Freihandelsabkommen von 1972 und die bestehenden bilateralen Abkommen gelten weiter. Die Schweiz kann ausländische Zulassungen einseitig anerkennen, das Cassis-de-Dijon-Prinzip konsequenter anwenden und die Rahmenbedingungen im Inland verbessern.[88] Und sie kann tun, was sie schon im 19. Jahrhundert getan hat: ihre Märkte in der ganzen Welt suchen.

Kernthesen

1. **Weltoffen heisst global, nicht kontinental.** Wer auf freien Welthandel setzt, bindet sich nicht dynamisch an das Recht eines regionalen Blocks, der nach innen frei und nach aussen merkantilistisch ist.
2. **Die Schweiz ist bereits eine der offensten Volkswirtschaften der Welt.** Sie liegt im KOF-Globalisierungsindex auf Rang zwei, hat ihre Industriezölle einseitig abgeschafft und verfügt über 39 Freihandelsabkommen mit 49 Partnern, darunter China, Japan, Indien und Mercosur.
3. **Der Handel mit der EU braucht das Paket nicht.** Er beruht auf dem Freihandelsabkommen von 1972. Die EU verkauft der Schweiz mehr, als sie von ihr kauft, und hat ein eigenes Interesse am reibungslosen Austausch.
4. **Die Geschichte lehrt: Diversifizieren statt unterordnen.** Als die Nachbarn im 19. Jahrhundert ihre Märkte abschotteten, eroberten Schweizer Exporteure die Welt. Dem Zollkrieg mit Frankreich 1893–1895 hielt die Schweiz stand.
5. **Die Gegnerschaft ist liberal und überparteilich.** Sie reicht von liberalen Publizisten und Ökonomen über Westschweizer Stimmen wie François Schaller und Nicolas Jutzet bis zu Unternehmerkreisen.
6. **In der EU zählt das Gewicht der Grossen.** Deutschland stellt 18,47 % des Stimmgewichts im Rat und fast ein Viertel der Wirtschaftsleistung. Die Schweiz hätte in den Fragen, die sie betreffen, ein Stimmgewicht von null.
7. **Es geht der EU ganz wesentlich ums Geld.** Die EU nennt den regelmässigen Schweizer Beitrag selbst eine Kernforderung und versteht ihn als Preis für den Marktzugang. Das Paket macht aus einem freiwilligen Beitrag eine Dauerpflicht, ab 2030 von 350 Millionen Franken pro Jahr.
8. **Der Marktzugang wurde schon als Druckmittel eingesetzt.** Börse 2019, Medizintechnik 2021 und Forschung 2021–2024: Mit dem Paket würden solche Massnahmen als «Ausgleichsmassnahmen» vertraglich legitimiert.
9. **Mitreden ist nicht mitentscheiden.** Dynamische Rechtsübernahme, verbindliche EuGH-Auslegung und Sanktionen bei einem Nein verwandeln die direkte Demokratie in eine Demokratie unter Vorbehalt.
10. **Ein Vertrag mit Verfassungsrang braucht das Ständemehr, das Ziel aber ist ein deutliches Nein,** in allen Landesteilen, als Bekenntnis zu einer weltoffenen, freihändlerischen und eigenständigen Schweiz.

Anmerkungen

1 Bundesrat, Medienmitteilung «Abkommen des Pakets Schweiz–EU in Brüssel unterzeichnet», 2.3.2026, https://www.admin.ch/de/newnsb/LtHL_GZEJHpOXgbaEJQut; Übersicht und FAQ des Bundesrats: https://www.admin.ch/de/paket-schweiz-eu.

2 Robert Nef, «Weltoffenheit statt Teilintegration», *Finanz und Wirtschaft*, 27.2.2021; online beim Liberalen Institut: https://www.libinst.ch/denkanstoesse/weltoffenheit-statt-teilintegration/.

3 Nef, «Weltoffenheit statt Teilintegration», a. a. O.

4 Ebd.

5 Benjamin Constant, *De l'esprit de conquête et de l'usurpation dans leurs rapports avec la civilisation européenne*, 1814, Kap. XIII «De l'uniformité», Textfassung: https://fr.wikisource.org/wiki/De_l%E2%80%99esprit_de_conqu%C3%AAte_et_de_l%E2%80%99usurpation_dans_leur_rapports_avec_la_civilisation_europ%C3%A9enne/13.

6 Ebd., erster Satz des Kapitels: «Il est assez remarquable que l'uniformité n'ait jamais rencontré plus de faveur que dans une révolution faite au nom des droits et de la liberté des hommes.»

7 Helge Peukert, «Röpke, Wilhelm», in: *Neue Deutsche Biographie* 21 (2003), S. 734–735 (Zitate in heutiger Rechtschreibung), online: https://www.deutsche-biographie.de/gnd118601989.html.

8 Robert Nef, «Eine liberale Sicht auf das ‹Nein› des Bundesrates zum Rahmenabkommen», 6.6.2021, https://www.robert-nef.ch/2021/06/06/eine-liberale-sicht-auf-das-nein-des-bundesrates-zum-rahmenabkommen-2/.

9 KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, Medienmitteilung «KOF Globalisierungsindex: Globalisierung 2023 leicht gestiegen», Dezember 2025, https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2025/12/kof-globalisierungsindex-globalisierung-2023-leicht-gestiegen.html.

10 SECO, «Aufhebung Industriezölle», https://www.seco.admin.ch/de/aufhebung-industriezoelle.

11 Bundesrat, Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur vom 25.2.2026, BBl 2026 766, Ziff. 1, https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2026/766/de.

12 Abkommen vom 19.2.2009 über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft zwischen der Schweiz und Japan, SR 0.946.294.632, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/534/de; SECO, «Freihandelspartner der Schweiz» (China), https://www.seco.admin.ch/de/freihandelspartner-der-schweiz; SECO, Medienmitteilung «Freihandelsabkommen mit Indien tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft», 3.9.2025, https://www.seco.admin.ch/de/newnsb/O8hG66Fgv1j36OLRRz0Ud; SECO, «Freihandelsabkommen Schweiz/EFTA – Mercosur», https://www.seco.admin.ch/de/freihandelsabkommen-mercosur.

13 SECO, Medienmitteilung vom 3.9.2025, a. a. O.

14 SECO, «Freihandelsabkommen Schweiz/EFTA – Mercosur», a. a. O.

15 EDA, «Schweiz–EU in Zahlen», veröffentlicht am 4.11.2026, https://www.europa.eda.admin.ch/de/schweiz-eu-in-zahlen.

16 Ebd.

17 Nicolas Jutzet, «Plutôt qu'un mariage, proposons le polyamour à l'UE», Chronik, *Le Temps*, 29.4.2024, https://www.letemps.ch/opinions/chroniques/plutot-qu-un-mariage-proposons-le-polyamour-a-l-ue. Die Werte unterscheiden sich je nach Abgrenzung (Europa oder EU, mit oder ohne Gold); der Trend ist in allen Statistiken derselbe.

18 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), Medienmitteilung «Jahr 2025: Chemie-Pharma hievt Exporte auf neuen Rekord», 29.1.2026, https://www.bazg.admin.ch/de/newnsb/waOys9ZIOMsimr-iXmjwI.

19 Mario Draghi, *The future of European competitiveness*, Teil A, September 2024, PDF-S. 71, https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20_%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf. Der Vergleich ist wegen unterschiedlicher Rechtssysteme nur bedingt aussagekräftig, worauf der Bericht selbst hinweist.

20 Ebd., PDF-S. 14, BIP zu Preisen von 2015; kaufkraftbereinigt beträgt die Lücke 12 %.

21 Swiss Economics, «Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz–EU», Gutachten im Auftrag von autonomiesuisse, 5.3.2026, S. 3, https://proschweiz.ch/wp-content/uploads/2026/03/Auswirkungen-Vertragspaket-Gutachten.pdf.

22 Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Taschenstatistik «Öffentliche Finanzen 2025», Tabelle «Internationaler Vergleich der Staatsfinanzen 2025» (Datenstand Februar 2026; Schweiz 24,2 %, Euroraum 89,5 %, Frankreich 116,9 %, Italien 139,9 %), https://res.cloudinary.com/adminch/image/private/s--hVW7VIV3--/v1773643351/Bundespublikationen/862734771.pdf.

23 Eurostat, Euroindikatoren «Government debt at 88.8% of GDP in euro area», 21.10.2026 (Werte für das 2. Quartal 2026, provisorisch), https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-21102026-bp.

24 Béatrice Veyrassat, Lucienne Hubler, «Aussenwirtschaft», in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom 21.9.2006, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013776/2006-09-21/; französisch: «Commerce extérieur», https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/013776/2006-09-21/.

25 Alain Dubois, Philippe Gern, Lucienne Hubler, Claude Hauser, Laurent Tissot, «Frankreich», in: HLS, Version vom 7.2.2024, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003354/2024-02-07/; französisch: «France», https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/003354/2024-02-07/.

26 Jean-Jacques Langendorf, «Bayern», in: HLS, Version vom 4.11.2009, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006619/2009-11-04/.

27 Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O.; Marco Polli-Schönborn, «Zölle», in: HLS, Version vom 3.2.2015, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013765/2015-02-03/; französisch: «Douanes», https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/013765/2015-02-03/.

28 Margrit Müller, Patrick Halbeisen, «Freihandel», in: HLS, Version vom 31.1.2025, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026193/2025-01-31/; französisch: «Libre-échange», https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/026193/2025-01-31/.

29 Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O., Abschnitt «Geografische Verteilung».

30 Jutzet, «Plutôt qu'un mariage, proposons le polyamour à l'UE», a. a. O.

31 Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O., Abschnitt «Exportwirtschaft».

32 Polli-Schönborn, «Zölle», a. a. O.

33 Dubois et al., «Frankreich», a. a. O.; Vertragstexte zum Handelsvertrag mit Frankreich vom 30.6.1864: BBl 1864 II 341, https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1864/2_341__/de.

34 Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O. («einer kurzen Periode des Freihandels in Europa (1846/1860–1879)»).

35 Müller/Halbeisen, «Freihandel», a. a. O.; Jean-Jacques Langendorf, Alfred Cattani, «Deutschland», in: HLS, Version vom 29.10.2015, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003352/2015-10-29/.

36 Müller/Halbeisen, «Freihandel», a. a. O.

37 Polli-Schönborn, «Zölle», a. a. O.

38 Dubois et al., «Frankreich», a. a. O.; Bundesratsbeschluss betreffend die kommerzielle Verständigung mit Frankreich vom 16.8.1895, BBl 1895 III 801, https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1895/3_801__/de.

39 Carlo Moos, Mauro Cerutti, «Italien», in: HLS, Version vom 27.6.2016, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003359/2016-06-27/; amtlich: «Notenwechsel zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Österreich betreffend die Ausweisung einzelner Kapuziner aus dem Kanton Tessin; die gegen Tessin angeordneten Sperrmassregeln, und die massenhafte Ausweisung der Tessiner aus der Lombardie», BBl 1853 I 509, https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1853/1_509__/de.

40 Langendorf/Cattani, «Deutschland», a. a. O.

41 Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O.; Müller/Halbeisen, «Freihandel», a. a. O.

42 Silvano Möckli, *Eine Sekundäranalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992 über den EWR-Vertrag*, Beiträge und Berichte 206/1993, Universität St. Gallen, https://alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/f3fde867-a6f2-48e6-918a-2fd1e00db363/content.

43 EFTA-Gerichtshof, «The Court», https://eftacourt.int/the-court/.

44 Fédération de l'industrie horlogère suisse (FH), Medienmitteilung «Exportations horlogères suisses en 2025», Biel/Bienne, 29.1.2026, https://www.fhs.swiss/pdf/communique_250112_f.pdf.

45 François Schaller, «Suisse-UE: la stabilité, cette grande illusion», *Le Temps*, 13.3.2025, https://www.letemps.ch/opinions/debats/suisse-ue-la-stabilite-cette-grande-illusion. Schaller ist Mitglied des Komitees von autonomiesuisse.

46 François Schaller, «Suisse-UE: un tournant dans la démocratie directe», *Le Temps*, 8.10.2025, https://www.letemps.ch/opinions/suisse-ue-un-tournant-dans-la-democratie-directe.

47 Yan Pauchard, «Nicolas Jutzet: ‹Un rapprochement avec l'UE n'est pas une bonne idée pour la Suisse›», *Le Temps*, 30.9.2024, https://www.letemps.ch/suisse/nicolas-jutzet-un-rapprochement-avec-l-ue-n-est-pas-une-bonne-idee-pour-la-suisse; Komitee der Initiative: https://kompasseuropa.ch/fr/initiative-boussole/comite-de-linitiative/.

48 Jutzet, «Plutôt qu'un mariage …», a. a. O.

49 RTS, «‹Les bilatérales III sont un traité de soumission commerciale›, affirme Beat Kappeler», *La Matinale*, 7.7.2025, https://www.rts.ch/info/suisse/2025/article/beat-kappeler-les-bilaterales-iii-un-traite-de-soumission-pour-la-suisse-28935829.html.

50 Pauchard, *Le Temps*, 30.9.2024, a. a. O.

51 Bundesamt für Statistik (BFS), «Grenzgängerstatistik im 3. Quartal 2026», https://statistik.admin.ch/de/news/2026-0522 (58,1 % Frankreich, 22,3 % Italien, 16,3 % Deutschland).

52 Rat der EU, «Qualifizierte Mehrheit», https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/how-does-the-council-vote/qualified-majority/.

53 EU Law Live, «Council Decision updating population figures determining qualified-majority voting thresholds, published in OJ», 27.11.2025 (zum Beschluss (EU, Euratom) 2025/2427 des Rates vom 17.11.2025, gültig ab 1.1.2026), https://eulawlive.com/council-decision-updating-population-figures-determining-qualified-majority-voting-thresholds-published-in-oj/; Eurostat, «EU's GDP valued at €18.8 trillion in 2025», 6.8.2026, https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/wdn-20260806-1; Europäisches Parlament, «2024–2029 European Parliament: how many MEPs per country?» (Höchstzahl 96 Sitze, die nur Deutschland zukommt), https://www.europarl.europa.eu/topics/en/article/20180126STO94114/2024-2029-european-parliament-how-many-meps-per-country; EZB, «Capital subscription», https://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/capital/html/index.en.html (21,7749 % seit 1.1.2024); Europäisches Parlament, Medienmitteilung «Parliament re-elects Ursula von der Leyen as Commission President», 18.7.2024, https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240710IPR22812/parliament-re-elects-ursula-von-der-leyen-as-commission-president; Deutsche Bundesbank, «Monatsbericht zum EU-Haushalt 2024: Deutschland weiterhin Nettozahler – aber kein Spitzenreiter», 9.10.2025, https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/monatsbericht-zum-eu-haushalt-2024-deutschland-weiterhin-nettozahler-aber-kein-spitzenreiter-967478.

54 Nef, «Eine liberale Sicht auf das ‹Nein› des Bundesrates zum Rahmenabkommen», a. a. O.

55 *Der Spiegel*, «Steinbrücks Wildwest-Zitate: Schweiz bestellt deutschen Botschafter ein», 16.3.2009, https://www.spiegel.de/politik/ausland/steinbruecks-wildwest-zitate-schweiz-bestellt-deutschen-botschafter-ein-a-613682.html.

56 Langendorf/Cattani, «Deutschland», a. a. O.; Veyrassat/Hubler, «Aussenwirtschaft», a. a. O.

57 Deutsche Bundesbank, 9.10.2025, a. a. O.

58 Nef, «Eine liberale Sicht …», a. a. O.

59 Nef, «Eine liberale Sicht …», a. a. O.

60 Europäische Kommission, Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz, COM(2023) 798 final, 20.12.2023, S. 2 und 5 (PDF-Seiten), https://commission.europa.eu/system/files/2023-12/commission_recommendation_for_a_council_decision_authorising_the_opening_of_the_negotiations_with_switzerland.pdf.

61 Europäischer Auswärtiger Dienst (EEAS), Faktenblatt «Basic Facts on the Framework of EU-Switzerland Relations», Mai 2021, https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/str_ifa_eu-switzerlandrelations_factsheet_final.pdf.

62 SRF, «Versöhnliches Zeichen – Parlament gibt Kohäsionsmilliarde an die EU frei», 30.9.2021, mit der Stellungnahme des Pressesprechers der EU-Kommission, https://www.srf.ch/news/schweiz/versoehnliches-zeichen-parlament-gibt-kohaesionsmilliarde-an-die-eu-frei.

63 Bundesrat, FAQ «Paket Schweiz–EU», https://www.admin.ch/de/paket-schweiz-eu.

64 Bundesrat, Medienmitteilung zum materiellen Abschluss der Verhandlungen, 20.12.2024, https://www.bav.admin.ch/de/nsb?id=103692; Vertragsbestimmungen unter https://eu-vertraege.ch/kernstellen/; Parlamentsdienste, «Parlament bewilligt 666-Millionen-Franken-Kredit für EU-Programme», 4.6.2025, https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2025/20250604102612709194158159026_bsd048.aspx; EEAS, Faktenblatt 2021, a. a. O. (erster Beitrag: 1 Mrd. Franken über fünf Jahre gemäss Absichtserklärung vom Februar 2006); SRF, 30.9.2021, a. a. O. (zweiter Beitrag: 1,3 Mrd. Franken).

65 RTS, «L'UE fait le lien entre la question de la Bourse suisse et l'accord-cadre», 20.12.2017, https://www.rts.ch/info/suisse/9191967-lue-fait-le-lien-entre-la-question-de-la-bourse-suisse-et-laccordcadre.html.

66 Michael Baltensperger, «The consequences of Switzerland's lost equivalence status», Bruegel-Blog, 2019, https://www.bruegel.org/blog-post/consequences-switzerlands-lost-equivalence-status.

67 Swiss Medtech, Medienmitteilung «Schweizer Medtech auf ‹Drittstaat› zurückgestuft», 26.5.2021, https://www.swiss-medtech.ch/news/schweizer-medtech-heute-auf-drittstaat-zurueckgestuft.

68 Parlamentsdienste, 4.6.2025, a. a. O.

69 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), «Horizon-Paket 2021–2027», https://www.sbfi.admin.ch/de/horizon-paket-2021-2027.

70 Nef, «Eine liberale Sicht …», a. a. O.

71 Europäische Kommission, «Questions and answers on the next long-term budget», 16.7.2025, Abschnitt «How much will the repayment of NextGenerationEU cost?», https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/qanda_25_1848/QANDA_25_1848_EN.pdf.

72 Institutionelles Protokoll zum Freizügigkeitsabkommen (IP FZA), Art. 5 und 6, BBl 2026 618; Wortlaut der Kernbestimmungen unter https://eu-vertraege.ch/kernstellen/.

73 EDA, Faktenblatt «Institutionelle Elemente», Stand 13.3.2026, https://www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/KOzaVT8Bhqos/01%20Faktenblatt%20Institutionelle%20Elemente_DE%20.pdf.

74 Art. 7 und 10 IP FZA, a. a. O., https://eu-vertraege.ch/kernstellen/.

75 Art. 11 IP FZA, a. a. O.; Bundesrat, FAQ, a. a. O.

76 Swiss Economics, a. a. O., S. 24.

77 Schaller, *Le Temps*, 8.10.2025, a. a. O.

78 Nef, «Weltoffenheit statt Teilintegration», a. a. O.

79 EDA, Medienmitteilung vom 30.4.2025, https://www.europa.eda.admin.ch/de/newnsb/nZPui4ybDJRNFN-qkQtS5.

80 Reiner Eichenberger, «Verdrehte Fakten zum EU-Vertrag», *Finanz und Wirtschaft*, 21.6.2025, S. 3, https://www.unifr.ch/finwiss/de/assets/public/media/non-academic%20publications/2025/VerdrehteFaktenzumEU-Vertrag.pdf.

81 Liberales Institut, «Rahmenabkommen: Soll sich die Schweiz unterordnen?», Bericht zur Konferenz «Schweiz–EU: Wie weiter?» vom 4.3.2026, https://www.libinst.ch/news/rahmenabkommen-soll-sich-die-schweiz-unterordnen/.

82 François Schaller, «Suisse-UE: quand le fédéralisme revient par la fenêtre», *Le Temps*, 8.5.2025, https://www.letemps.ch/opinions/debats/suisse-ue-quand-le-federalisme-revient-par-la-fenetre.

83 Parlamentsdienste, «EU-Paket soll laut Ständerat Volk und Ständen vorgelegt werden», 30.9.2026, https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2026/20260930202710041194158159026_bsd174.aspx.

84 *The Intelligent*, «EU-Verträge: Aussenpolitische Kommission beschliesst Aushebelung des Ständemehrs», 10.11.2026, https://theintelligent.ch/politik/2026/eu-vertraege-aussenpolitische-kommission-beschliesst-aushebelung-des-staendemehrs.

85 SPK-N, Medienmitteilung «Obligatorisches Referendum zum Paket Schweiz–EU», 16.11.2026, https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-n-2026-11-16.aspx?lang=1031; RTS, «Accords avec l'UE: vers un référendum à la double majorité», 17.11.2026, https://www.rts.ch/info/suisse/2026/article/accords-avec-l-ue-vers-un-referendum-a-la-double-majorite-29418264.html.

86 *NZZ*, «Abstimmung 2028: Der Krimi um die EU-Verträge geht weiter», 17.11.2026, https://www.nzz.ch/schweiz/eu-vertraege-der-krimi-um-das-staendemehr-geht-weiter-ld.10065338.

87 SRF, «EU-Vertragspaket: Abstimmung wohl frühestens 2028», 14.11.2026, https://www.srf.ch/news/schweiz/europapolitik-abstimmung-zum-eu-vertragspaket-kommt-wohl-fruehestens-2028; *NZZ*, 17.11.2026, a. a. O.

88 Swiss Economics, a. a. O., S. 3 (Executive Summary) und Abschnitt zu den Handlungsoptionen.